Preußische Gesetzsammlung

1939	Ausgegeben zu Berlin, den 7. August 1939	Nr. 15

(Nr. 14498.) Gesetz über die Erste Änderung der Besoldungsordnung. Vom 1. August 1939.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Besoldungsordnung für die planmäßigen Beamten der Preußischen Staatsverwaltung in der Fassung vom 11. Januar 1939 (Gesetzsamml. S. 7) wird mit Wirkung vom 1. April 1939 wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe A 1 a wird
   a) „Präsident der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie." gestrichen,
   b) an Stelle von „Vizeinspekteur bei der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen."
   gesetzt:
   „Vizeinspekteur bei der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.",
   c) hinter „Strombaudirektoren." eingefügt:
   „Wasserstraßendirektoren.".
2. In der Besoldungsgruppe A 1 b wird
   a) hinter „Landforstmeister." eingefügt:
   „Abteilungsdirektoren bei dem Preußischen Holzforschungsinstitut in Eberswalde.",
   b) „Erster Direktor bei der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie." gestrichen,
   c) hinter „Oberschulrätinnen." eingefügt:
   „Direktor bei der Staatlichen Kulturfondsverwaltung Hannover.",
   d) an Stelle von
   „Direktor und Professor
   der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim.
   der Moorversuchsstation in Bremen.
   als Leiter der Versuchsanstalt für Wasser-, Erd- und Schiffbau in Berlin."
   gesetzt:
   „Direktor und Professor
   der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem.
   der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim.
   der Moorversuchsstation in Bremen.
   als Leiter der Versuchsanstalt für Wasser-, Erd- und Schiffbau in Berlin."

3. In der Besoldungsgruppe A 2 a wird an Stelle von
„Wissenschaftliche Beamte und Professoren bei der Akademie der Wissenschaften in Berlin." gesetzt:
„Direktor und Professor
Wissenschaftliche Beamte und Professoren } bei der Akademie der Wissenschaften in Berlin."

4. In der Besoldungsgruppe A 2 b wird an Stelle von
„Oberstudiendirektoren { bei den Höheren Technischen Staatslehranstalten.
bei den Technischen Staatslehranstalten.
bei den Meisterschulen des Deutschen Handwerks."

gesetzt:
„Oberstudiendirektoren { bei den Staatsbauschulen.
bei den Staatlichen Ingenieurschulen.
bei den Meisterschulen des Deutschen Handwerks.".

5. In der Besoldungsgruppe A 2 c 1 wird
a) hinter „Forstmeister als Direktoren und Lehrer bei den Forstschulen." eingefügt:
„Forstmeister als Vorstände besonders bedeutungsvoller Forstämter.",
b) hinter „Regierungs- und Veterinärräte." eingefügt:
„Abteilungsvorsteher und Professoren bei den Forschungsanstalten auf der Insel Riems.",
c) an Stelle von „Veterinärräte als Direktoren von Veterinäruntersuchungsämtern." gesetzt:
„Regierungsveterinärräte als Direktoren von Veterinäruntersuchungsämtern.",
d) an Stelle von „Oberstudienräte und †) Oberstudienrätinnen an großen Doppelanstalten und an Anstalten mit großen Schülerheimen." gesetzt:
„Oberstudienräte und †) Oberstudienrätinnen an den höheren Schulen.",
e) an Stelle von „Oberstudienräte an Anstalten mit mehreren Fachgebieten in einer durch den Staatshaushaltsplan festzusetzenden Zahl (bei den Höheren Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau, den Höheren Technischen und Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw.)." gesetzt:
„Oberstudienräte an Anstalten mit mehreren Fachgebieten in einer durch den Staatshaushaltsplan festzusetzenden Zahl (bei den Staatsbauschulen und den Staatlichen Ingenieurschulen).".

6. In der Besoldungsgruppe A 2 c 2 wird
a) an Stelle von
„Direktor { bei der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie.
der Sammlungen der Lutherhalle in der Lutherstadt Wittenberg bei dem Universitätsfonds in Wittenberg.
der Beschußanstalt in Suhl."

gesetzt:
„Direktor { der Sammlungen der Lutherhalle in der Lutherstadt Wittenberg bei dem Universitätsfonds in Wittenberg.
der Beschußanstalt in Suhl.",

b) an Stelle von
„Verwaltungsdirektor { bei dem Staatlichen Theater in Kassel.
bei der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen."

gesetzt:

„Verwaltungsdirektor	bei dem Staatlichen Theater in Kassel. bei der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.“,

c) an Stelle von

„Medizinalräte	als Amtsärzte der Gesundheitsämter, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 2 c 1. als stellvertretende Amtsärzte der Gesundheitsämter. bei Gesundheitsämtern. als Direktoren von Medizinaluntersuchungsämtern, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 b.“

gesetzt:

„Medizinalräte	als Amtsärzte der Gesundheitsämter, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 2 c 1. als stellvertretende Amtsärzte der Gesundheitsämter. bei Gesundheitsämtern. als Direktoren von Medizinaluntersuchungsämtern, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 b. bei Medizinaluntersuchungsämtern.“,

d) an Stelle von

„Wissenschaftliche Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder und Professoren	bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin. bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1. bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und bei dem Flußwasseruntersuchungsamt in Wiesbaden, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.“

gesetzt:

„Wissenschaftliche Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder und Professoren	bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin. bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1. bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und bei dem Flußwasseruntersuchungsamt in Wiesbaden, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1. bei den Hygienischen Instituten in Landsberg a. W. und in Beuthen, O. S.“,

e) an Stelle von „Veterinärräte“. gesetzt: „Regierungsveterinärräte.“,

f) an Stelle von

„Oberapotheker	bei der Staatlichen Universitätsapotheke in Berlin. bei dem Charitékrankenhaus Berlin.“

gesetzt:

„Oberapotheker	bei den Universitätsapotheken. bei dem Charitékrankenhaus Berlin.“,

g) hinter „Oberapotheker bei dem Charitékrankenhaus Berlin.“ eingefügt: „Chemiker bei dem landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle a. S.“,

h) an Stelle von

„Oberlehrer { bei der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz. bei der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau."

gesetzt:

„Oberlehrer { bei der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz. bei den Zahnschen Schulanstalten in Bunzlau.",

i) an Stelle von „Kreisschulräte"., gesetzt: „Schulräte.",

k) hinter „Gewerberäte"., eingefügt: „Gewerbemedizinalräte.".

7. In der Besoldungsgruppe A 2 d wird hinter „Finanzprüfer." eingefügt: „Direktor des Tiergartens in Berlin.".

8. In der Besoldungsgruppe A 3 a wird „Chemiker bei dem landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle a. S." gestrichen.

9. In der Besoldungsgruppe A 3 b wird „Oberfischmeister und Domänenoberrentmeister in Lötzen." gestrichen.

10. In der Besoldungsgruppe A 3 c wird

a) „Direktor des Tiergartens in Berlin." gestrichen,

b) an Stelle von „Waisenhausoberlehrer bei der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau." gesetzt: „Waisenhausoberlehrer bei den Zahnschen Schulanstalten in Bunzlau.",

c) „Seemaschinistenschuloberlehrer [1]) [2])." gestrichen.

11. In der Besoldungsgruppe A 4 b 1 wird

a) „Lotterieoberinspektoren." gestrichen,

b) an Stelle von „Theateroberinspektor." gesetzt: „Theateroberinspektoren.",

c) hinter „Bergoberrentmeister." eingefügt: „Gestütoberrentmeister.".

12. In der Besoldungsgruppe A 4 b 2 wird

a) „Lotterieoberinspektoren" gestrichen,

b) hinter „Bibliotheksoberinspektorin." eingefügt: „Gartenoberinspektor bei der Verwaltung des Tiergartens in Berlin.",

c) an Stelle von „Eichungsoberinspektor als Vorsteher des Eichamts in Frankfurt a. M." gesetzt: „Eichungsoberinspektoren als Vorsteher des Eichamts in Frankfurt a. M. und des Haupteichamts in Berlin.",

d) an Stelle von „Gestütrentmeister." gesetzt: „Gestütoberrentmeister, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 b 1.".

13. In der Besoldungsgruppe A 4 c 1 wird

a) „Lotterieinspektoren." gestrichen,

b) „Gestütrentmeister." gestrichen,

c) an Stelle von

„Kassierer { bei den Regierungshauptkassen. bei der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin."

gesetzt:

„Kassierer { bei den Regierungshauptkassen.
bei der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin.
bei der Hauptkasse der Staatlichen Kulturfondsverwaltung Hannover.".

14. In der Besoldungsgruppe A 4 c 2 wird
 a) „Lotterieinspektoren" gestrichen,
 b) an Stelle von „Verwaltungsbauinspektor." gesetzt:
 „Verwaltungsbauinspektoren.",
 c) hinter „†) Handarbeitslehrerin bei der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz." eingefügt:
 „†) Jugendleiterinnen.",
 d) „Gestütrentmeister, soweit nicht in Besoldungsgruppen A 4 b 2 und A 4 c 1." gestrichen.

15. In der Besoldungsgruppe A 4 e wird
 a) an Stelle von „Verwaltungssekretäre bei den Forstlichen Hochschulen." gesetzt:
 „Verwaltungssekretär bei der Forstlichen Hochschule Eberswalde.",
 b) „Gartenoberinspektor bei der Verwaltung des Tiergartens in Berlin." gestrichen,
 c) an Stelle von

 „Verwaltungs- und Rechnungsführer { bei den Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw.
 bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Potsdam und Rheydt."

 gesetzt:

 „Verwaltungs- und Rechnungsführer { bei den Staatlichen Ingenieurschulen.
 bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Potsdam und Rheydt.",

 d) „Kassenobersekretär bei der Oberrechnungskammer." gestrichen.

16. In der Besoldungsgruppe A 5 b wird
 a) hinter „Verwaltungsobersekretäre [1])" eingefügt:
 „(der Stelleninhaber bei der Stiftung Preußenhaus, der am 30. September 1927 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 c 2).",
 b) „Lotterieobersekretäre [1])." gestrichen,
 c) „Bürooberseketär bei der Stiftung Preußenhaus [1])
 (der Stelleninhaber, der am 30. September 1927 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 c 2)."
 gestrichen,
 d) „Gestütbauobersekretär [2])." gestrichen,
 e) hinter „Maschinenbetriebsleiter." eingefügt:
 „Erster Obergartenmeister bei der Verwaltung des Tiergartens in Berlin.",
 f) an Stelle von

 „Fachlehrer { bei den Berufsfachschulen für Metallindustrie.
 bei den Meisterschulen des deutschen Handwerks.
 bei den Wanderkursen für Heizer und Maschinisten."

 gesetzt:

 „Fachlehrer { bei den Berufsfachschulen für Metallindustrie.
 bei den Meisterschulen des deutschen Handwerks.",

g) an Stelle von „Erste Maschinenmeister bei den Höheren Technischen und Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen." gesetzt:
„Erste Maschinenmeister bei den Staatlichen Ingenieurschulen.".

17. In der Besoldungsgruppe A 7 a wird
a) „Lotteriesekretäre." gestrichen,
b) „Gestütbausekretär." gestrichen,
c) hinter „Erste Fischmeister." eingefügt:
„Friseurmeister bei den Staatlichen Theatern.",
d) in der Fußnote 4 das letzte Wort (Inspektor) geändert in „Verwaltungsobersekretär".

18. In der Besoldungsgruppe A 7 b wird
an Stelle von „Erster Werkmeister bei der Universität Bonn." gesetzt:
„Erste Werkmeister bei den Universitäten Bonn und Münster."

19. In der Besoldungsgruppe A 8 a wird
a) „Lotteriebüroassistenten." gestrichen,
b) „Gestütbauassistenten." gestrichen.

20. In der Besoldungsgruppe A 10 a wird
a) „Hausinspektor bei dem Oberverwaltungsgericht [2])." gestrichen,
b) „Obertischler bei der Universität Berlin." gestrichen,
c) hinter „Laboratoriumswerkmeister { bei den Universitäten. / bei den Technischen Hochschulen."
eingefügt:
„Gestütoberwärter."

21. In der Besoldungsgruppe A 10 b wird
a) „Zähler bei der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie (erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 RM jährlich)." gestrichen,
b) „Pförtner und Heizer bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem." gestrichen,
c) „Schloßwarte" gestrichen,
d) an Stelle von „Gestütwärter (bisher zum Teil Gestütoberwärter) [2])." gesetzt: „Gestütwärter.",
e) in der Fußnote 2 „oder Gestütoberwärter" gestrichen.

22. In der Besoldungsgruppe B 6 wird an Stelle von
„Inspekteur bei der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen."
gesetzt: „Inspekteur bei der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.".

23. In der Besoldungsgruppe B 7 a wird hinter
„Generaldirektor { der Staatsarchive. / der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin. / der Staatlichen Museen in Berlin."
eingefügt:
„Präsident der Staatlichen Kulturfondsverwaltung Hannover.".

24. In der Besoldungsgruppe B 7 b wird an Stelle von
„Direktoren und Professoren der Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem, Düsseldorf, Mülheim (Ruhr) und Müncheberg."
gesetzt: „Direktoren und Professoren der Kaiser-Wilhelm-Institute.".

25. In der Besoldungsgruppe C 3 wird an Stelle von
„Professoren bei den Kunstakademien in Düsseldorf und Kassel,“
gesetzt: „Professoren bei der Kunstakademie in Düsseldorf,“.

§ 2.

Die Bestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 349) über Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzuschläge für Versorgungsberechtigte gelten mit Wirkung vom 1. April 1937 in der jeweiligen Fassung entsprechend auch für diejenigen Versorgungsberechtigten, deren Bezüge nach dem Preußischen Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 (Gesetzsamml. S. 223) berechnet werden.

§ 3.

Der Finanzminister erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimungen.

Berlin, den 1. August 1939.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Göring. Popitz.

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 1. August 1939.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung